

# **Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen – Feuerwehrentschädigungssatzung**

Aufgrund § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S.288) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 9 der Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO vom 29.05.2019, zuletzt geändert am 12.06.2024 und der geltenden Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 18.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

## **Artikel 1**

Die Satzung über die Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen – Feuerwehrentschädigungssatzung vom 18.11.2021 (Beschluss-Nr. SR/VII/056/2021) wird wie folgt geändert:

### **1. § 2 Auslagenentschädigung, Abs. 2 erhält neu folgende Fassung:**

(1) Aufwandsentschädigungen werden für folgende Funktionsträger gewährt:

1. Stadtwehrleiter	220,00 €
2. stellv. Stadtwehrleiter	110,00 €
3. Ortswehrleiter einer Ortsfeuerwehr mit	
a.) bis zu 10 Einsatzkräften:	60,00 €
b.) 11 bis 20 Einsatzkräften:	80,00 €
c.) mehr als 20 Einsatzkräften	110,00 €
4. stellv. Ortswehrleiter einer Ortsfeuerwehr mit	
a.) bis zu 10 Einsatzkräften:	30,00 €
b.) 11 bis 20 Einsatzkräften:	40,00 €
c.) mehr als 20 Einsatzkräften:	60,00 €
5. Jugendfeuerwehrwart einer Ortsfeuerwehr mit	
a.) bis zu 5 Mitgliedern:	15,00 €
b.) 6 bis 10 Mitgliedern:	25,00 €
c.) mehr als 10 Mitgliedern:	60,00 €
6. stellv. Jugendfeuerwehrwart einer Ortsfeuerwehr mit	
a.) bis zu 5 Mitgliedern:	10,00 €
b.) 6 bis 10 Mitgliedern:	15,00 €
c.) mehr als 10 Mitgliedern:	30,00 €
7. Kinderfeuerwehrwart einer Ortsfeuerwehr mit	
a.) bis zu 5 Mitgliedern:	15,00 €
b.) 6 bis 10 Mitgliedern:	25,00 €
c.) mehr als 10 Mitgliedern:	60,00 €
8. stellv. Kinderfeuerwehrwart einer Ortsfeuerwehr mit	
a.) bis zu 5 Mitgliedern:	10,00 €
b.) 6 bis 10 Mitgliedern:	15,00 €
c.) mehr als 10 Mitgliedern:	30,00 €
9. Gerätewart mit nachgewiesener Qualifikation	40,00 €

### **2. § 4 Mitgliedergewinnung und Unterstützung der Kameradschaftspflege wird neu eingefügt:**

(1) Zum Zwecke der Mitgliedergewinnung und Kameradschaftspflege erhalten die Ortsfeuerwehren eine jährliche finanzielle Zuwendung wie folgt:

a. Grundbetrag je Ortsfeuerwehr	50,00 €
b. je Einsatzkraft im Einsatzdienst	10,00 €
c. je Mitglied der Frauen-, Alters- und Ehrenabteilung	10,00 €

(2) Grundlage für die Höhe der Zahlung ist der Stand der Mitglieder je Ortsfeuerwehr gemäß Absatz 1 zum 31.12. des vorhergehenden Jahres für das aktuelle Kalenderjahr

(3) Die Zahlung erfolgt jährlich zum 31. Januar.

3. **§ 4 Reisekostenvergütung wird neu § 5**
4. **§ 5 Antragstellung wird neu § 6**
5. **§ 6 Entgangener Arbeitsverdienst wird neu § 7 und Abs. 2 erhält neu folgende Fassung:**

(2) Selbstständigen im Haupterwerb wird auf Grund der Verpflichtung zur Teilnahme an Einsätzen oder Ausbildungsveranstaltungen auf Kreis- oder Landesebene für das Zeitversäumnis ein Betrag von 25,00 € je Stunde erstattet, sofern die Teilnahme in die üblichen Geschäftszeiten fällt.

6. **§ 7 Sprachliche Gleichstellung wird neu § 8**

## **Artikel 2**

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen – Feuerwehrentschädigungssatzung tritt mit Wirkung ab 01.01.2026 in Kraft.

### **Ausfertigungsvermerk:**

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen – Feuerwehrentschädigungssatzung wurde mit Schreiben vom 22.12.2025 der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Die Satzung wird unter der Internetadresse [www.stadt-hohenmoelsen.de](http://www.stadt-hohenmoelsen.de) veröffentlicht (Bereitstellung am 22. Dezember 2025). Bei dem dort eingestellten elektronischen PDF-Dokument handelt es sich um die amtlich verkündete Fassung.

Hohenmölsen, 22. Dezember 2025

Andy Haugk  
Bürgermeister

